

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Petra Steger, MMMag. Dr. Axel Kassegger, Mag. Hannes Amesbauer
und weiterer Abgeordneter

betreffend Unterstützung der Grenzschutzmaßnahmen an der polnischen, litauischen und lettischen EU-Außengrenze

eingebracht in der 129. Sitzung des Nationalrates, XXVII. GP, am 16. November 2021 im Zuge der Debatte zu TOP 4, Bericht des Budgetausschusses über die Regierungsvorlage (1034 d.B.): Bundesgesetz über die Bewilligung des Bundesvoranschlages für das Jahr 2022 (Bundesfinanzgesetz 2022 – BFG 2022) samt Anlagen (1157 d.B.), UG 12 Äußeres

Die EU-Mitgliedstaaten Polen, Litauen und Lettland sind an ihren Landesgrenzen zu Weißrussland mit einer wahren Sicherheitsbedrohung konfrontiert: Tausende illegale Wirtschaftsmigranten versuchen seit Monaten von Weißrussland aus gewaltsam auf polnisches, litauisches oder lettisches Territorium, und somit in die EU, vorzudringen. Alle drei Länder gaben allerdings – im Gegensatz zu anderen europäischen Staaten in den letzten Jahren – dem Druck nicht nach, sondern waren vielmehr bereit, ihre Staatsgrenzen zum Wohle Europas und der Europäer zu verteidigen.

Die Regierungen der bedrohten Staaten verhängten den Ausnahmezustand. Soldaten wurden zur Sicherung der Grenze abkommandiert. Physische Grenzbarrieren über eine Länge von mehreren hundert Kilometern wurden als notwendige Maßnahme errichtet oder sind in Planung. Polen, Litauen und Lettland verteidigen damit nicht nur ihre jeweiligen Landesgrenzen, sondern auch die östliche EU-Außengrenze. Eine derartige Wehrhaftigkeit wird andernorts straflich vermisst.

Diese Einsatzbereitschaft offenbart, dass physische Barrieren nicht nur eine abschreckende Wirkung in Bezug auf illegale Migration haben, sondern vielmehr tatsächlich Migrationsströme zum Halten bringen können. Wohingegen ein Durchwinken der illegalen Migranten nachweislich eine weitere Sogwirkung entfaltet und Europa sich damit erneut der Erpressung preisgegeben hätte, haben Polen, Litauen und Lettland bewiesen, dass ernstgemeinter Grenzschutz ein mehr als probates Mittel darstellt, um Migrationsbewegungen zu stoppen. Die Rechnung des weißrussischen Regimes ging dank dieser Standhaftigkeit nicht auf und nun muss sich Weißrussland selbst um Rückführungen der gestrandeten Migranten bemühen.

Diese Schutzmaßnahmen gegen illegale Migration verursachen allerdings Kosten. In Litauen werden diese mit rund 152 Millionen Euro beziffert. In Polen geht man von Kosten in Höhe von etwa 350 Millionen Euro aus.

Die Institutionen der Europäischen Union lassen hierbei ihre östlichen Mitgliedstaaten vollkommen im Stich. EU-Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen sprach zwar davon, dass es sich um einen „hybriden Angriff eines autoritären Regimes handelt, um demokratische Nachbarn zu destabilisieren“ (FAZ 10.11.2021: Von der Leyen und Biden beklagen „hybriden Angriff“ Lukaschenkos), zeigte sich aber nicht bereit, auch nur einen Euro vonseiten der Europäischen Union für die Errichtung der schützenden

Grenzanlagen beizusteuern (FAZ 23.10.2021: Keine Finanzierung von „Stacheldraht und Mauern“).

Zumindest EU-Ratspräsident Charles Michel sprach sich für eine weitere Diskussion bezüglich der Finanzierung von Grenzanlagen aus. Zuvor hatte er den Juristischen Dienst des EU-Rates damit beauftragt, die Frage zu klären, ob die Europäische Union „*auch wirklich Grenzzäune zum Schutz der EU-Außengrenzen mitfinanzieren darf. Nun hat der Juristische Dienst des EU-Rates nach den Worten Michels Klarheit geschaffen: Die darf Zäune finanzieren*“ (Welt.de 11.11.2021: In der EU-Migrationspolitik deutet sich eine spektakuläre Wende an). Rechtlich spricht demnach nichts gegen eine Mitfinanzierung der Grenzzäune durch die EU.

Der österreichische Innenminister Karl Nehammer zeigte – zumindest verbal – seine Bereitschaft, die von der neuesten Welle illegaler Massenmigration bedrohten EU-Mitgliedstaaten zu unterstützen: „*Die EU-Kommission muss Polen bei der Sicherung der EU-Außengrenze unterstützen und die nötigen Mittel für die Errichtung eines robusten Grenzzaunes bereitstellen*“ (Welt 10.11.2021: „Das darf sich Europa nicht gefallen lassen“). „*Die Außengrenze muss auch in Litauen geschlossen werden. Es darf keine Lücken geben, das System kann so nicht funktionieren*“, so Nehammer (Kurier 29.07.2021: Migration: Nehammer kritisiert erneut EU-Kommission). Auch auf bilateraler Ebene bat Nehammer Unterstützung an.

Worte allein reichen aber nicht aus, um die Sicherheit Europas zu gewährleisten. Und die Budgetpolitik der schwarz-grünen Bundesregierung zeichnet sowieso ein anderes Bild. Im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden hunderte Millionen Euro jährlich ins Ausland gepumpt, ohne dass dadurch Stabilisierungseffekte erzielt werden können, wie eindrucksvoll die jüngsten Entwicklungen in Afghanistan oder Äthiopien zeigen. Organisationen wie der UNHCR, der sich für offene Grenzen für Migranten ausspricht, werden mit Millionenbeträgen aus österreichischen Steuergeldern finanziert.

Es ist an der Zeit, diese ineffiziente Entwicklungshilfe neu zu gestalten und die dafür vorgesehenen Mittel einer sinnvollen Verwendung zuzuführen. Ein richtiger Schritt in diese Richtung wäre es, Polen, Litauen und Lettland bei der Aufrechterhaltung der Sicherheit ihrer Länder und damit Europas zu helfen und ihnen im Kampf gegen illegale Migration unter die Arme zu greifen.

In diesem Zusammenhang stellen die unterfertigten Abgeordneten nachstehenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

„Die Bundesregierung wird aufgefordert, den EU-Mitgliedstaaten Polen, Litauen und Lettland zur Errichtung ihrer Grenzschutzmaßnahmen gegen illegale Migration auf bilateraler und europäischer Ebene Unterstützungsleistungen – auch finanzieller Natur – zukommen zu lassen.“

The image shows four handwritten signatures in blue ink, each accompanied by a name in parentheses below it. From left to right, the signatures are: 'Graf' (GRAF), 'Steger' (STEGER), 'Fürst' (FÜRST), and 'Kassegger' (KASSEGGER). Below the first three signatures, there is a small URL: www.parlament.gv.at.

